

Sonnabends, den 15. Julius, 1747.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



29.

Handwritten note:
König. Majestät
Befehl

Wochentlich-Stettinische
Trag-u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Vommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind Plans und Loose von der Lingenischen Lotterie, bey dem Regiments-Quartiermeister Müntze, vom Breslowschen Regiment zu haben; Man zweiffelt nicht an einer Menge Christlicher Liebhaber, weil nicht nur diese Lotterie viel vortheilhafter als alle bisherige eingerichtet ist, sondern auch die baldige Completirung derselben unter die guten Werthe gehöret, weil die Lotterie zu einem gottseligen Endzweck gereichen soll. Die erste Classe ist bereits gezogen, und zur zweyten Classe kostet das Loos einen Holländischen Gulden, oder 12 Gr. 8 Pf.

Es sollen den 19ten Julii und folgende Tage allhier in des Buchhändlers Reimars Behausung in der großen Dohm-Strasse, allerhand Bücher an den Meißbiethenden für baare Bezahlung verauctionirt werden; bestehend in theologischen, juristischen, historischen, worunter auch französische Bücher vorhanden. Die Liebhaber belieben sich alldenn Vormittags um 8. und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden; Der Catalogus wird daselbst gratis ausgegeben.

Nachdem bey der vorgesehnen Licitation zu die beym hiesigen Damm-Zoll aufgesetzten 54 Schock Franks und 300 Schock klein Klapp-Holz sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und dammhero von neuen Termin Licitationen auf den 28ten Julii, 13ten und 27ten Julii a. c. angesetzt worden; Als wird solches hierdurch jebermänniglich, in specie denen Herren Kaufleuten bekannt gemacht, und können sodann diejenigen so Belieben tragen solches Holz zu erhandeln, sich in Terminis Morgens um 10 Uhr, auf der hiesigen Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Voth ad protocolum geben und getvärtigen, daß dem Meißbiethenden gedachtes Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 17ten Junii 1747.

Königl. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Als in dem Friederichswaldschen Revieren 100 Stuck popstrochene und ablesende Eichen, welche zu Schiffszwänden zu gebrauchen ständen, und an den Meißbiethenden verkauft werden sollen, wozu Termin Licitationen auf den 28ten Julii, 13ten und 27ten Julii a. c. anberaumet sind; So wird solches hierdurch denen Kaufleuten und Schiffen in specie bekannt gemacht, und können die Liebhaber in Terminis Morgens um 9 Uhr sich auf der hiesigen Königl. Krieger- und Domainen-Cammer deshalb einzufinden, ihren Voth thun und getvärtigen, daß solchane Eichen dem Meißbiethenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signat. Stettin den 2ten Junii 1747.

Königl. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als zu Verauctionirung unterschiedener Meubles, als Tische, Stühlen, Kästen, Kupfer, Zinn, Eisen, und ander Haus-Geräth, item schöne Gläser, auch verschiednen Wagen, Jacob Schlichten ic. in des seligen Herrn Ober-Inspectoris Kirchhelms Hauje in Stargard, hinter der S. Marien-Kirche belegen, Termins auf den 28ten Julii a. c. beliebiger; So werden diejenigen, so ein und anders davon zu ersehen belieben, sich alldenn frühe Vormittags daselbst einzufinden, und baarcs Geld mitbringen.

In Beerwalde soll der Witwe Hauptmannin von Uckerländer, auf dässigen Kirchen-Grunde belegtes und subhastirtes Haus, nebst Scheune und drey Gartens, so nach der Tode des Haus 196 Stühr. die Scheune 30, und die drey Garten 21 Stühr. zu stehen kommen, in Terminis den 27ten Julii, 24ten Augusti und 21ten Septemb. a. c. an den Meißbiethenden verlaufs werden; Wer nun Lust und Belieben hat, obspecifirte Mobilien in Summa an sich zu erhandeln, kan in praesens Terminis geschäftlich zu Beerwalde seinen Voth thun, und sollen in ultimo Termino licitationis plus licitanti gegen baare Bezahlung das Haus, Scheune und Gartens sogleich zugeschlagen, und nachhero keiner weiter gehört werden.

In Stargard ist der verwitweten Frau Stürmerin ihr Haus am Hofmarkt daselbst, zwischen seligen Herrn Jastrow, und Monsieur Brodier belegen zu verkaufen, welches zur Nothung gut gelegen, guten Hofraum, Garten, Stuben, Keller und Boden hat, und für einen Weiß-Becker sehr wohl artick, auf 175 Stühr. doch die Haus-Wiese dabey a pare taxirt ist, worauf schon 120 Stühr. geborhen sind; Hat jemand Lust solches zu kaufen und mehr zu bieten, der kan sich bey vorgemeldter Witwe Stürmerin daselbst melden, und weiter accordiren, and das Bedor-Geräthe zugleich beschaffigen, und zugleich mit an sich handeln.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß des Bürger Caspar Saxons zu Jacobshagen Wohnhans an den Meißbiethenden verkauft werden soll, und daz Termin auf den 24ten August, 7ten und 24ten Augusti a. c. anberaumet worden. Wer nun Lust und Belieben hat solches zu kaufen, kan sich besonders im letzten Termino zu Jacobshagen in des Herrn Bürgermeisters Eylltgräbers Hause melden, seinen Voth thun und reportiren, daß solches plus licitanti zugeschlagen werden wird.

Der Bürger und Frau-Verwandter in Colberg Herr Joachim Sten ist willens, sein in der Damm-Strasse daselbst belegenes Wohnhans und Gärderey, nebst den dazu gehörigen Färte-Instrumenten, bestehend in einer ganz neuen eisernen Presse, eine Mangel und zwey Blau-Kiepen zu verlaufs; Sollte nun jemand der Gärderey erlernet Lust und Belieben tragen, dieselbe nebst allem Zubehör zu erhandeln, derselbe kan sich binnen 4 Wochen bey dem Herrn Verkäufer melden und mit ihm contrahiren.

Es hat sich in Termino wegen des in Neumärkischen Forsten von Zeinickis 1747 bis 48 zu machenden Eichen, Stab- und Branch-Holzes noch kein annehmlicher Licitant gemeldet, weswegen daz novus Terminus dazzu auf den 10ten Augusti a. c. anberaumet worden; Es können alldenn diejenigen welche dieses Holz zu erhandeln gesonnen, sich auf der Königl. Neumärkischen Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, und der Zuschlagung desselben gegen einen rationablen Voth gewis gewärtigen. Stettin den 4ten Julii 1747.

Königl. Preuss. Neumärkische Krieger- und Domainen-Cammer.

Der Bürger und Schlächter Meister Jacob Plath zu Hügenwalde ist gesonnen, sein in Ansehn habendes Haus, Schweine, Gärten und a Haus-Lämmer zu verkaufen, dasselbe liegt ohnweit der Haupt-Wache an einem Orte woselbst ein Drainer oder Becker sich gute Nahrung und Abgang versprechen kan. Wer also Lust hat dasselbe cum pertinentiis zu kaufen, derselbe kan sich bey dem Eigenthümer in Hügenwalde melden und gewärtigen, daß mit ihm der Billigkeit nach gehandelt werden wird.

Demnach des seligen Controlleur Bräuhers nachgelassene Witwe vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, und das Königl. Hochpreibliche Hofgericht zu Cöslin unterm 17ten Junli c. veranlaßet, daß derselben in Hügenwalde am Markte belegenem Wohnhaus, nebst andern in dem Nachlaß befindlichen Meublen subhastiret, und per modum auctionis an den Meißbietenden veräußert werden soll; So wird solches mählich, sonderlich aber denjenigen welche dieses Sterb-Haus, nebst andern in dieser Verlassenschaft fürs handenen, in goldenen Ringen, silbern Eßköfen, Luyffer, Sinn, Kleider, Betten und kleinen-Geräthschaffen beschiedenen Sachen zu erhandeln Lust und Belieben haben, hiedurch, in Besolz gebracht an den Magistrat zu Hügenwalde erlassenen Befehls, öffentlich bekannt gemacht, um sich in Termino den 27ten Junli c. des Morgens um 9 Uhr in dem Sterb-Hause in Person einzufinden, und zu gewärtigen, wie dem Meißbietenden das in Auctione ersehene Stück, practis præcandis zugeschlagen und behändigt werden solle.

Es sollen nach dem Königl. allergnädigsten Commissions-Befehle de dato Berlin den 20ten Martii c. des Herrn Obrist-Lieutenants von Vergas zu Gollnow befindliche beyde Häuser, nebst der auf hiesigen Stadt-Gelde belegenden Hufe Landes, zu Befriedigung derer Creditoren plus licitanti veräußert werden, und sind Termin Licitacionis auf den 27ten Junli, 27ten Junli und 27ten Junli c. angesetzt; Welche nun diese Häuser und Land zu kaufen willens, können sich in Terminis des Morgens um 9 Uhr zu Gollnow auf dem Rathhause melden, ihren Voth thun und gewärtigen, daß dem Meißbietenden die ersehene Stücke gegent baare Bezahlung sogleich adjudiciret werden sollen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Schlar des Schuster Immanuel Nissen Wohnstude an der Stolpischen Strasse, 24 Gebund, zwischert Martin Kiehn, und Michel Wegners Witwe Häusern inne belegen; ingleichen den Garten dazu vor dem Stolpischen Thor in der kleinen Garten-Strasse, nach dem Becker Garten; werts zwischen Brandten Erben und Michael Wegners Witwe Gärten belegen, 2 2 Ruthen breit, an die Meißbietenden den 18ten Augusti c. Schulden halber veräußert werden sollen. Wer nun obige Stücke zu kaufen Belieben trägt, derselbe kan sich in vorbereitem Termino zu Rathhause Vormittag um 9 Uhr melden, darauf bieten und gewärtigen, daß dem Meißbietenden solchane Stücke gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden.

3. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es seyn dem Herrn Regierungskath von Rappin als Creditori des Becker Wollerts, die beyden Wollertischen Häuser gerichtlich zugeschlagen worden, und da nunmehr das dem Debitori und denen Creditors bus des Wollerts gelassene Reluctations-Jahr verlossen; So hat der Herr Regierungskath eines von denen Wollertischen Häusern, welches in der Wollweber-Strasse, zwischen des Cammer-Secretarii Herrn Slegens Haus, und dem Amts Haus des hiesigen Amts derer Schuster inne liegt, mit der zu diesem Hause gehörigen Wiese anderweitig verkauft, und soll die Vor- und Ablassung des verkauften Hauses und der Wiesen bey einem lössamen Stadt-Gericht in dem Rechts-Tage nach Bartholomäi dieses Jahres geschehen; welches hiermit gehörig kund gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Woyts schläget Meister Johann Deyer 2 Morgen auf denen breiten Wieruthen, zwischen Herrn Käufers und Meister Martin Schulzen, auch Herrn Senatore Wildenow, dergleichen einen halben Morgen Lung-Cavel bey Herrn Käufers, zu beyden Seiten an Herrn Elias Rissmacher dafelbst für 130 Rthlr. in solutum zu, und ist Terminus der gerichtlichen Verlassung auf den 27ten Augusti c. angesetzt.

Es verlaufft zu Colberg Meister George Schulze, mit Einwilligung seiner Frauen, die von ihren seligen Eltern ererbetes Häusgen in der Landebands-Haffen, zwischen Meißer Dieten und Schröders Wuden inne belegen, an den Käufer Daniel Spanden und seine Erben, um und für 30 Rthlr. Kauf Geld, welches Geld der Käufer auch sogleich baar erlegt; Weshalb dieses Königl. allergnädigstem Befehl zufolge hiers durch bekannt gemacht wird.

Zu Colberg hat der Schulmeister Joachim Balthasar Beckmann, sein in der Schusterrasse zwischen Meißer Frauen Erben, nunmehr des Rischner Meißer Vogts Haufe, und der Frau Schloß-Rentmeister Stürmers Thormweg inne belegendes Wohnhaus, mit der dazu gehörigen Deepischen Wiese, an den Schuster Meißer Martin Meyer verkauft, und soll das Kauf-Preitum den 4ten Augusti 1747. an den Verkäufer baar gesahlet werden; Welches hiermit zu jedermännlichen Nachricht bekannt gemacht wird.

5. Sachen

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermietthen.

Zu Lübbin ist zu vermietthen das Prediger-Witwen-Haus, worin 2 Stuben, 2 Cammern, 1 Kloben, 2 Ställe zu Haltung 4 Stück Vieh, auch ein guter Kohl-Garten, 1 Brunnen und gute Postlage. Wann jemand aus der Stadt auf dem Lande wohnen will, kan er es gang für 10 Rthlr. oder halb für 5 Rthlr. Miete zu seinem Plaisir bewohnen. Onera sind dabey nicht, außer daß er ein Weib-Geld giebt für 1 Stück Kind-Vieh 8 Gr. an der Dorfschaft, und an Brenn-Zins für Holz und Saug-Geld der Herrschaft 1 Rthlr. Wer Belieben hat kan sich bey M. J. Krügers Pastor zu Lübbin melden. Sonst ist die Gegend an Holz und Fische sehr milde, und für einen Fischer sehr bequem, weiln die Damsche See und andre Neben-Flüsse daselbst zusammen kommen und dieselben locken.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Vorjagd auf den Adellichen Toblengischen Heiden und Feld-Fluren, so Seine Königl. Majestät competiret, verpachtet werden soll; Als wird solches hieburch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen welche Belieben tragen gedachte Vorjagd zu pachten, sich in dem dazu präfixirten Termine licitationis auf den 2sten hujus bey der hiesigen Königl. Krieger- und Domainen-Cammer melden, ihre Offerte ad protocolum geben und gewärtigen, daß plus licitanti die Vorjagd zugeschlagen; und mit ihnen deshalb ein förmlicher Contract auf gewisse Jahre geschlossen werden soll. Signat. Stettin den 4ten Jans III 1747.

Königl. Preuss. Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

7. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Den 12ten Jull ist auf dem Bollwerk an der Dder Vormittag ein Geld-Bentel verlohren worden, worin ein go. dener mit 2 kleine in Silber gefasste Diamanten besetzter Vetschaft-Ring; das Vetschaft des treffend nach darin eine vierfache Felsung, worin 2 Wahren-Köpfe und 2 Kreissen ins Kreuz gesetzt, obers halb ein Helm, aus welchem ein Adler mit ausgestreckten Armen hervor gehet. An Geld waren 10 Flor. als: 1 Ducat, und das übrige in Silbers-Geld darin; Wer davon einige Nachricht erhält wird höchstens ersuchet solches an das de la Motte'sche Regiment, dem Herrn Capitain von Eichmann zu melden, es soll gebührender massen dafür belohnet werden.

Es ist den 14ten c. eine gravirte goldene Uhr, mit einem weiß emailirten Ziffer-Blatt, und eine Trauer-Kette verlohren, auf hiesigen Revue-Platz vor dem Berliner-Thor verlohren worden; Solte jemand den Eigenthümer davon denachrichtigen, oder solches zu händen wieder stellen können, wird ein rationables Recompence dafür versprochen, und gebeten, solches dem hiesigen Königl. Post-Contoir anzuzeigen.

8. Sachen so außerhalb Stettin verlohren worden.

Eine roth gewürfelte Schürze mit rothgewürfeltem Band, 2 Paar weite Ermel, ein Paar mit Linten und Spitzen, darin roth gros de rouen Band, ein Paar weite Ermel auch mit Spitzen, grün gros de rouen Band darin, wie auch einen weissen ausgenähten Fransen-Hals-Tuch, rund um mit Schößen, 2 Paar Handschuhe, ein Paar baumwollene airo mit rothen Klappen, ein Paar weisse mit rothen Klappen; alle diese Sachen sind von Buchholz bis nach den Güch verlohren worden. Wer selbige nun gefunden hat, beliebe es bey M. Roselt anzugeben, und soll 16 Gr. zum Recompens haben.

9. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Es wird hemit bekannt gemacht, daß der Hofrath Seefeld seine auf dem Köslin'schen Stadt Felde habende sogenannte Wätkner'sche halbe Hufe, an Meister Ketela veräußert hat; und hat sich ein jeder, der davon etwas an den Herrn Hofrath zu haben vermerket, binnen vier Wochen bey den Käufer zu melden, sonst aber wird einem jeden nach verflußener Zeit ein ewiges Stillschweigen aufergelegt.

Nachdem seligen Christlich Bandemere's Erben, die väterlichen Güther Witten und Roggass Creditoribus cedirt, und deshalb Edictales erkannt; So wird denenjenigen, welche einige Fura und Anforderung darauf fundiren, hieburch zu wissen gethan, daß sie solche in Termine den 4ten Augusti c. vor dem Königl. Hofgericht zu Köslin sub pena preclusi ans und auszuführen haben.

Demnach die Erben der seligen Frau Dörselin von Didenburgen, nachtentlich Hauptmann Friedrich Christoff, und Lieutenant August Friderich Josua, Gebrüdere von Schöden, das ihnen per Testamentum vermachte Gut und Ackerwerk Esselin, in Vor-Pommern belegen, an dem Glasemeister Herrn Johann Ahrent

Ahrenholz verkauft; So wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, so einiges Recht oder Ansprache daran zu haben vermeynen, sich innerhalb denen nächsten sechs Wochen gezeigend Ortes melden können.

Zu Stargard verkauft seinen Herrn Branstägen nachgelassene Witwe, ihr am Salzmarkt belegenes Wohnhaus, zwischen dem Brauer Polten, und der Witwe Stalposen, an Meister Dieterich Splithen, Bürger und Knochenschneider; So hiedurch Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird, und dies denjenigen, so wider diesen Kauf und Auszahlung des Geldes an gedachte Witwe etwas einzuwenden hätten, die können sich an gebührenden Ort melden.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die zu Anclam wohnende Gebrüder und Geschwister der Duns den gesonnen sind, ihre dafelbst aus ihrer Schwester der verstorbenen Töllnerin Verlassenschaft ererbte Grund-Stücke, als 1.) einen vor dem Greinthor, hinter den sogenannten Eulen-Krüge belegenen großen Baum- und Käckens-Garten. 2.) Drey an der Heene belegene Graß-Wälle. 3.) Ein hinter dem Salgens Berg belegenes Wörderland, an dem Meißbietenden zu verkaufen, und hat das Stadt-Gericht zur Verkaufung vorgenannter Grund-Stücken den 20ten August, den 27ten Septembr. und 28ten Octobr. 2. c. pro Terminis Licitacionis präfigiret. Wer also vorerregte Immobilien zu erkaufen willens ist, derselbe kan sich in präfixis Terminis Morgens um 9 Uhr vor dem Stadt-Gerichte stellen, und seinen Voth thun, auch gemächte, daß plus Licitanti die vorgenannte Grund-Stücke käuflich zugeschlagen werden sollen; Wie denn auch diejenigen Creditores, so an denen vorgeschriebnen Grund-Stücken eine Forderung und Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch citiret und vorgeladen werden, sich in vorgenannten Terminis mit ihren Forderungen sub pona praelusi zu melden.

Als sich in Termino den 28ten Junii zu dem in dem Intelligenz-Bogen Num. 26. gemeldeten Hause des Puttmachers zu Edßlin, Johann Andreas Dugsten, kein Käufer gefunden, dessen Stief-Kinder aber gerne mit demselben aneinander seyn und das Ihrige haben wollen; und also dazu ein abermaliger Terminus auf den 28ten Augusti c. angesetzt worden; So haben sich diejenigen, welche Willen tragen, daselbe für bares Geld zu erhandeln, alsdenn bey dem löblichen Stadt-Gerichte in Edßlin zu melden und zu gewärtigen, daß gegen annehmlichen Voth mit dem Meißbietenden werde contrahiret werden, denenjenigen aber, welche eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeynen, und sich alsdenn nicht melden, soll ein ewiges Stillschweigen angetragen werden.

Da der Bauer Christian Woller, mit seinem Weibe in dem Colbergischen Capituls-Dorf Seefeldt, für etwa acht Tagen, auf eine boshafte Art verkaufen, und der Hof, welcher bereits auf 120 Rthlr. inclusive der Anfaß affinitiret worden, in Tilgung der darauf haftenden Königl. als auch Herrschaftlichen Prastandorum und der hinterlassenen vielen Schulden wegen anderweitig muß verkauft und mit einem guten Weichsmann besetzt werden; Als könn- n diejenigen so Zuneigung finden, erwählten Bauers-Hof mit der Scheune, Stallung, Thorhause und Aussaatz zu kaufen, sich in den präfixirten Terminis auf den 28ten Junii und 2ten Julii frühe um 10 Uhr zu Colberg in dem Capituls-Gericht gehörig einfinden, und gewärtig seyn, daß plus Licitanti in ultimo Termino der Bauers-Hof mit den Pertinentiis soll erlösch addiciret und zugeschlagen werden, weñ die Sache wegen der billigen Geld-Arbeit und vorstehenden Haus-Endte baldtr nicht die geringste Verzögerung leidet; daher denn auch zugleich die Creditores so an diesem Wollerschen Hofe einige Forderungen haben, angewiesen werden, in vorgesezten Terminis gehörig zu melden, und ihre Præfentiones sub pona praelusi zu justificiren haben.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Schdn- und Schwarzfärber Meister Hardler, seine halbe Scheune, so vor dem hohen Thor an seiner andern belegen, an den Stadt-Waarenmeister Kühn veräußert hat; Sollte jemand hieran eine Ansprache zu haben vermeynen, kan sich zu Greiffenbergen in Termino den 20ten Julii melden und seine Jura zu Nachhause versichern.

Der Pohalter und Senator Michaelische, kauft von Meister Michael Treidle Jun. in Beertwalde ein Ende Land, im sogenannten Heggischen Felde auf der Diagnis, zwischen Herrn Hauptmann von Gluckhapp und Dohberten Acker inne belegen, von 3 Scheffel Einsaatz, nebst Wieswaid dazu; Wer nun an dem Acker ein Vorecht oder Præfension zu haben vermeynet, kan sich a dato 3 Wochen bey dem Herrn Käufer melden oder gewärtigen daß dieselben excludiret werden sollen.

Zu Labes veräußert der Bürger und Ackeremann Johann Christian Bronenwald, seine allhier habende Landung, als: 1.) Eine Hufe Landes im Großwiesischen Felde, zwischen Samuel Brenden und Daniel Kottenwolsten. 2.) Eine Hufe im langen Cavelschen Felde, zwischen Peter Mundten und Matthias Nelson. 3.) Eine Hufe Landes im Neubrückischen Felde, zwischen Johann Samwargen, und Daniel Hellern innen belegen, an den hiesigen Kaufmann und Handelsmann Herrn Daniel Bietenmaltten, für 150 Rthlr. und sell der Kauf-Brief darüber den 28ten Julii c. gerichtlich verfertigt werden; Sollte nun jemand dawider etwas einzuwenden haben, der kan sich ante oder in Termino bey dem dafigen Magistrat melden.

Zu Bohn hat der Bürger und Baumann Christoph Grabe, von dem Bürger und Schmidt aus Litzsch Martin Wilschen, welcher im Nahmen seiner Stief-Kinder der Frauen aus Dargitz, mit Einsens des Vormundes Johann Kuntze, Schmidt in Wiene, die denen umständigen Kraußischen Kindern zustehende, und an der Weißlischen Krift, am Ende rechter Hand vor Bohn belegene Scheune, für und um 43. Rthlr.

Rthlr. Kauf Pretio erhandelt; Hat nun jemand an dieser Schreue noch eine Ansprache oder Anforderung, es sey ex quo titulo es immer wolle, der muß a dato innerhalb 14 Tagen sich bey dertigem Stadt-Beichte melden oder gewärtigen, daß er hiernächst nicht ferner damit gehöret werden solle.

Des Vöttechers Krüger zu Uedom seligen Frauen Erben sind entziffen, ihr dafelbst habendes in der Vreen-Strasse, zwischen Peter Schmuckern, und Weber Magnus innebelegenes Wohnhaus, mit denen das zu gehörigen Verticentien, an dem Weisbiethenden zu verkaufen; Wer nun dazu Belieben hat, kan sich den 17ten, 24ten und 31ten Julii aufm Rathhause zu Uedom Vormittags um 9 Uhr einfinden und gewärtigen, daß im letzten Termin das Haus dem Weisbiethenden werde zugeschlagen werden; wie denn auch alle und jede, so etliche Ansprache an dem Hause machen wollen und können, sich in gesetzten Terminis sub pena praelius et perpetui silentii milken müssen.

10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird in Lupo, drei Meilen hinter Stolpe, ein Küster von guten Leben und Sitten auf bevorstehenden Michaelis, so auch die Orgel spielen kan, verlangt; sein Gehalt beläuft sich auf 60 Rthlr. wober er ein Haus und dabey einen Garten hat, ohne was er durch die Information für Kinder verdienen: Wenn sich einer dazu geschikt hält, kan er sich bey dem Prediger Herrn Kummer in Lupo melden und weitern Bescheid erwarten.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Lofft offeriret zur Anleihe 30 Rthlr. Wolte jemand solche aufnehmen, und nächst imperpetuum Consens eines Reverendissimi Consistorii, und des Herrn Patroni, erforderliche Sicherheit stellen; Derselbe beliebe sich bey dem Wellenschen Prediger zu melden.

Zu Cörlin ist bey dem Hospital St. Georgi, ein Capital von 100 Rthlr. vorrätzig, welches zinsbar herausgelegt werden soll; Wer nun solches gegen hinreichende Sicherheit anzuleihen willens, kan sich bey dem Hospital-Providori Herrn Jonas melden.

Es sind bey der Kirche zu Schöne 200 Rthlr. und bey der Kirche zu Schmargow 100 Rthlr. vorrätzig, welche gegen sichere Hypothek sogleich zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun solche bestellen kan, hat sich bey dem Herrn Cammerer Neumann dieseshalb zu melden.

12. Avertissements.

Als in Sachen des Krausnickischen Legats, wegen Berichtigung desselben, da in dem vorigen Termin nur wenige dierer Interessenten erschienen sind, ein anderweitiger Termin auf den 30ten August a.c. angesetzt ist; So theilnach werden sämtliche Krausnickische Interessenten hiemit citirt und vorgeladen, sobald entweder in Person, oder per Mandatarium sich bey dem ex officio ernannten Commissario, dem Vergütungs- und Hofgericht nach Herrn Samuel Gottlieb Köper, sub pena praelius zu stellen, und sowohl über die geführte Administration, als quoad Jus Collationis ratione preferentie in perceptione stipendii, wie nicht weniger über alles, was zu Regulirung dieses Stipendii ratione praeferentie et futuri gebührt, ihre Nothdurft zu beobachten, auch einen communem Mandatarium und Administratorem pro futuro zu ernennen. Signat. Stettin den 26ten Junii 1747.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als bey der jetzigen hin und wieder grassirenden Vieh-Seuche, zur mehrern Praecautio und Verhütung, daß die Vieh-Seuche durch fremden Vieh nicht ins Land gebracht werden möge, für gut befunden worden, die in dem Stolpischen Landenburg- und Vöttechen District einfallende Viehmärkte vor der Hand aufzuheben; So wird solches dem Publico hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit niemand nicht verzehe, sich zuweilen dürfte. Signat. Stettin den 22ten Junii 1747.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als in hiesiger Provinz die Troppen sich stark zu vermehren beginnen, indem dieses Jäher-Wildpret, weil es zur hohen Jagd gerade nicht mehr, so wenig von denen Jagd-Berechtigten, die aber dabey nicht die hohe Jagd mit haben, als weniger von denen Jagd-Pächtern bis hieher geschossen werden dürfen, und an vielen Orten denen Feldern dadurch proffer Schade zugeschaet wird; So theilnach wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, so die Freyheit Troppen zu schießen haben wollen, sich bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden können, und soll wenn sie dafür ein annehmliches an Gelde offeriren, ihnen darüber auf gewisse Jahre ein Contract ertheilet werden. Signat. Stettin den 1ten Julii 1747.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Die von Sr. Königl. Majestät in Preussen unterm 19ten May 1747. allergnädigst approbirte Hirschbergische Lotterie, bestehend aus 5000. Loosen, jedes a 5 Rthlr. beträgt ein Capital von Rthlr. 25000. welche auf einmal ausgezogen wird.

P L A N.						
1	Preis	—	a	2500	Rthlr.	— Rthlr. 2500
1	dito	—	a	1000	—	— 1000
3	dito	—	a	500	—	— 1500
10	dito	—	a	250	—	— 2500
15	dito	—	a	100	—	— 1500
20	dito	—	a	50	—	— 1000
200	dito	—	a	25	—	— 5000
1000	dito	—	a	10	—	— 10000
1250 Preise						Rthlr. 25000
3750 Nieten						
5000 Loose						
2	Prämien vor und nach denen 2500 Rthlr.	a 25 Rthlr.	—	Rthlr. 50		
2	dito	—	1000 Rthlr.	a 10	—	— 20
6	dito	—	500	a 5	—	— 30
2	dito	vors erste und letzte Loose	a 25	—	—	— 40

12 Prämien

Rthlr. 150

Die Lotterie Liebhaber werden in nebenstehendem Plan befinden, daß bey Eintheilung derer Preise alle Proportion bestmässigst wargenommen worden, so, daß in Betrachtung verschiedener Prämien, nicht völlig 3 Nieten gegen einen Gewinnst treffen, und der geringste Preis noch einmal so viel als die Einlage beträgt. Die Einlage ist für jedes Loose 5 Rthlr. so gleich auf einmal baar zu bezahlen. Von allen Preisen werden, wie gewöhnlich, 10 pro Cento abgezogen, ausser daß von den 15 grössten bis Rthlr. 250 inclusive noch 2 pro Cento mehreres decourt kommen, aus welchen 2 pro Cent. oben angezeigte Prämien ohne weitere Abzug entrichtet, und sämtliche Preise 4 Wochen nach der Ziehung durch die Directeurs richtig bezahlt werden. Man verhoffet, daß diese Lotterie dem Publico angenehm seyn, und selbige sich in kurzem compleztiren werde, dahero die Ziehung binnen 6 Monaten von unten geketztem Dato an vest gesetzt wird; Im verhoffenden Fall aber, daß solches noch früher geschehen könnte, so soll die Ziehung ohne Aufschub vorgenommen, und hievon in Zeiten behörige Nachricht ertheilet werden. Das Publicum hat sich überhaupt bey dem ganzen Werk aller erforderlichen Sicherheit, Redlichkeit und Accurateß zu jedermanns Vergnügen verpflichtet zu halten: Wie es denn unter der Ober-Aufsicht Eines wohlthätlichen Magistrats steht, und in Gegenwart deputirter Mitglieder aus wohlbesagtem Rathes-Collegio, wie auch aus der Kaufmannschaft und äbrigen Bürgerchaft, die Mischung der Loose und Ziehung der Lotterie auf hiesigem Roßthause öffentlich, und zwar auf die Art der berühmtesten Lotterien geschehen wird. Die Loose werden von untenstehenden 2 Directeurs unterschrieben, und sind bey selbigen, wie auch bey mehreren Kaufleuten oder andern angesehenen Einwohnern hiesiger Stadt zu bekommen. Dreyer wird erludet, keine Anklage oder unanständige Revisen einzufenden, weil solche widrigenfalls nicht ausgedruckt werden. Zu Stettin werden die Loose bey daisem Post-Amte ausgegeben. Hirschberg, den 14ten Junii 1747.

Daniel von Buchs,

George Philipp Beer, Directeurs.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß dem Bauren zu Rislow Joachim Wapart, vor 14 Tagen, als vom 18ten bis 19ten Junii, in der Nacht ein schwarzes Stutz-Pferd a 3 Jahr, von 16 Faust hoch, so oben am Genick etwas ausgefahren, und ein wenig die Ohren hängen läßt, dorten von der Wende weg gekommen. Wer nun davon Nachricht zu geben weiß, derselbe kan solches in der Stadt Schlaw bey dem Wyrger und Kaufmann Herren Carl Mercken anzeigen, und und deshalb einen guten Recompens erwarten. Die Herren Prediger auf dem Lande werden gebethen solches auch in ihren Gemeinden bekannt zu machen. Es ist allhier jemanden eine silberne Taschenuhr weggenommen, auf welcher der Name siehet Henrie Reip a London, mit ein silbern gedriebenes Gehäuse, und unten mit einem braunen Stein, nebst 2 silbernen Verschäften; Es wird einjeder dienlich erludet, insonderheit die Herren Uhrmacher, von selbigem Uhr solte zu händen kommen, solches im allhiesigen Königl. Pollamt anzuzeigen, es soll ihm ein Ducat zum Recompens gegeben werden.

Wre

Wir Friderich von Gottes Gnaden, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erg.-Cammerer und Churfürst ic. ic. Fügen hiemit jedermännlich zu wissen, daß bey Unserer Pommerischen Regierung der Littauische Groß-Schatz-Meister, Georg Dettlaff, Reichs Graf von Gleiming, supplicando angejaget, wie er wegen der Ribbertowischen Güther mit dem Oberr.-Amtmann Engelsbrecht, nach der abschriftlich fürbandenen Pundation, einen Wiederkaufs-Contract auf dreysig nacheinander folgende Jahre getroffen habe, und deshalb nach Inhalt des §. 5. dieser Pundation allerunterthänigst gebeten, sowohl die Agnaten ratione juris proximiscos, als auch alle diejenigen, so etwa eine Ansprache auf solche Ribbertowische Güther haben möchten, edicalliter citiren, und solche Edicall-Citation allhier zu Stettin, in Wollin und Greifenberg affigiren zu lassen, damit diejenigen, so sich zu dem einen oder andern nicht melden, durch eine Præclusions-Sententz abgewiesen werden mögen; Wir auch des Supplicanten Gesuch in Gnaden deferiret haben; Solchemnach citiren und laden Wir hiemit, und Krafft dieser offenen Citation, sowohl die Agnaten derer vordenannten Ribbertowischen Güther, als auch diejenigen, welche es jure Crediti, daran eine Ansprache zu haben vernehmen, daß sie sich in Terminis den 29ten Majus c. welcher hiemit vor den ersten, den 23ten Junius c. als den zwerten, und 24ten Julius c. als den dritten und letzten Termin præfigiret wird, vor Unser hiesigen Regierung melden, ersere, ob sie sich des Juris proximiscos bedienen, letztere aber ihre auf die Ribbertowische Güther habende Anforderungen ad Protocolum anzeigen, und dars auf Verschleiß, auf ihr Ausbleiben aber, und wenn sie sich in ultimo Terminio nicht melden, zugewarten, daß sie alsdann damit nicht weiter gehdret, sondern durch eine zu publicirende Præclusions. Sententz gänzlich abgewiesen, und mit dem Jure proximiscos und andern Anforderungen alsdann nicht weiter gehdret werden sollen. Wornach sich jedermännlich zu achten hat. Signat. Stettin den 28ten April. 1747.

Von Ihro Königl. Majestät in Preussen ic. zu dero Pommerischen Regierung verordnete
Staathalter, Cansler, Vice-Cansler und Regierungs-Räthe.

(L.S.)

E. J. v. von Detwig.

Sämliche auswärtige und einheimische Membra des Collegii Philadelphi in Eßlin, die auf letztem General-Convent mit gegenwärtig gewesen, sind von der genauen Erfüllung desjenigen guten Erbes theils überzeuget worden, wovon sich die Herren Director und Inspectores vorhin in der Intelligenz wegen frey zugulassender Untersuchung ihrer geführten Administration, und der aufstehenden Capitalien, auf solchen Tag von selbst verstanden hatten. Wie nun die Stolsischen Herren Deputirten, auf gleiches Ansuchen der respectire Interessirten Memororum zu Stettin, Stargard, und der Gegend, vermuthlich mit dem ebensten denselben von besunderer Nichtigkeit, und dem ungezweifelt zuhossenden guten B. stande dieses Collegii, ausführlichere Nachricht durch diese Anzeigen geben werden; So hat man nun vorläufig allen Interessirten zum Besten melden wollen, daß sämtlich damahls gegenwärtig gewesene Glieder, keinen einzigen aus geschlossen, für sich, und einige als Bevollmächtigte, im Namen verschiedener andern, durch eigenhändiges Unterschrift sich unter einander in dem Abßluß des damahls von den Gliedern selbst geführten Protocolli einmützig verbunden haben, in Aufrechthaltung dieses löblichen Collegii für einen Mann zu stehen, und zu dem Ende bey so besondern Umständen die Administratores desselben wider alle fernere Einläufe zu schützen.

Vier von den auswärtigen ältesten Membris, für sich, und theils auch als Bevollmächtigte von andern.

Es sind zu Colberg annoch einige wüste Haus-Stellen befindlich; wiewol nun diejenigen, welche solche zu bebauen willens, nicht allein der, in dem Königl. Bau-Reglement vom 22ten Septemb. 1739 allereinstlichst versprochenen Bau-Freyheits-Gelder sich hiernächst gewis zu erfreuen haben; sondern ihnen auch annoch diejenige Freyheit von allen bürgerlichen Lasten, welche allerhöchst Sr. Königl. Majestät Essen nicht angehen, accordiret werden soll; So Lust zu bauen haben, sich bey dem Magistrat dar selbst melden und aller Assistance gewärtig seyn.

Demnach der gewesene Bürger und Fuhrmann Christian Schulze, bereits vor vielen Jahren ohne Leibes-Erben in Prenßlow verstorben, und eine Witwe Namens Catharina Friedrichs nachgelassen, welche sich an Gottfried Willden verheirathet, und darauf ebenfalls mit Tode abgegangen; nummehr aber sich jemand gefunden, der die Schulzische Verlassenschaft in Anspruch genommen, und daher erkannt worden; Daß ermelbten Christian Schulzens Erben, wegen dieser geringen Erbschaft edicalliter citiret werden sollen; Als citiren und laden wir hiemit und Krafft dieses obgedachten seligen Christian Schulzens nachgelassene Collateral-Erben dergestalt, und also, daß sie sich a dato binnen drey Monaten auf dem Rathhause zu Prenßlow melden, und sich als nächste Erben gehörig legitimiren; widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie dießerhalb publiciret und nicht weiter gehdret, die Schulzische Verlassenschaft denen sich gemeldeten Erben ausantwortet werden solle. Geschehen denn nicht nur zur Publication eines Decreti præclusivi wegen der sich nicht gemeldeten Erben, sondern auch zur Auszahlung der Gelder an die sich angegebene Verwandte der 27ten Septemb. c. per terminum beschiet worden.

Es hat der Müller Meister Johann Friederich Band, auf der Sandorfschen Windmühle, im letzt abgewichenen Gargardischen Johanns-Blehmarch, vom Alt Röbden aufm Morwerck, von einem Mann, dessen Name ihm vergessen, eine schwarzbraune Stute von acht Jahren gekauft, dieselbe hat kein Abzeichen, und ist am vergangenen Montag, als am 3ten Juli von der Wepde weggekommen. Da er nun bey dem Verkäufer solches nicht angetroffen; so ersucht er männlich, wer von des Fretbes Aufenthalt Nachricht zu geben weiß, derselbe wolle ihm davon Nachricht geben, dagegen er verspricht demjenigen einen billigen Rescompens zu geben. Er ersucht die Herren Prediger, dieses durch die Küstern der Gemeinde vor der Kirche verlesen zu lassen, wozogen er erbötig, bey vorfallenden Gelegenheiten es wieder zu verschaulden.

Als Seine Königl. Majestät in Preussen, ad instantiam des Gewercks der Eischler zu Stettin, per Rescriptum sub dato Berlin den 16ten Febr. z. c. allergnädigst refeririret haben, daß nemlich den Eischlern aus denen kleinen Städten frey gelassen werde, in den drey ersten Stettinschen Markt-Tagen ihre Waaren feil zu halten, und die unterkaufte bis auf den nächsten Jahrmacht hieselbst niederzulegen, ausser den Jahrmärkten aber solche zu verkaufen bey Strafe der Confiscation verbotzen; So wird solches hiedurch fest gemachet, damit ein jeder, der andero nach Alten Stettin mit seinen Waaren reiset, sich darnach richten könne. Magistratus seglichens Dites aber wird dienstreundlich ersucht, denen unter ihnen wohnenden Eischlern hievon Nachricht zu geben, damit sie sich der Unwissenheit halber nicht zu entschuldigen haben.

Es ist in Anno 1745. durch die Intelligenz No. 19. Nr. 8. dem Publico die unerhörte That, welche in der Nacht vom 1sten bis den 16ten April. in der Frau Bürgermeistern Nevelingen Hause zu Greiffenberg auszuübte, belandt gemachet, und das Judicium daseilbst hat wider den dieses execrablen Verbrechens halber in Arrest gerathenen Schußer Daniel Duth, weilsäufte und Ordnungsmäßig inquiriret, welcher aber aus Mangel des Beweises absolviret worden, nichts desominder hat das Judicium viele unversiente Vorwürfe, Vorurtheile, und eine fiscalische Action über sich ergehen lassen müssen, wober demselben doch allemahl ein gutes Gewissen und dieses zu einem Soulagement übrig geblieben, daß es die Pflichten eines Christlichen und Gott den obersten Richter fürchtenden Richters nicht aus den Augen gesehet, dessen einziger Endzweck, sonderlich in einer solchen Inquisition, wo nicht de glande legenda, sondern de via hominis die Rede ist, seyn soll, die Wahrheit an das Licht zu stellen, damit auf der einen Seite die Unschuld gerettet, auf der andern aber das Böse bestraft werde, so daß er sich darunter auch nicht irre machen lassen, sondern in solcher seiner Pflicht aufsteht und gerade fortgegangen, bis durch die göttliche Direction, welche darunter nicht genugsam zu verehren, den 20ten Junii der wahre Thäter Namens Martin Linde entdröckel, welcher auch sofort arestiret, und nach geschehener kurzer, babey aber auch sorgfältiger Inquisition die That mit allen Umständen bekannt hat, das Judicium, welches sich nach dem vortretenden Lege si quis Imperator etc. verhalten, und sich begnügen wird, das die Weidrig-Gesinneten demselben nicht bespotteten, sondern darunter erdröcken müssen, wenn sie ihre argbedachtliche Wuthmaßung mit der That selbst nicht behaupten, sondern niemanden Glauben machen können, welches demselben Ehre und Rache genug ist, inwieweil da dieser Linde auch wegen falsch-gemünzten Geldes, dessen er gleichfalls überführt, zur Inquisition, welche auf Veranlassung der Königl. Regierung dem Magistrat daseilbst verordnen, gezogen worden, man aber wegen Distraktion des falschen Geldes, sonderlich wegen Verfertigung der Stempel nicht recht hinter die Wahrheit kommen kan, und dabey Complices vermutzet, so wird ein jeder, welcher hiervon Nachricht und Wissen schafft weiß, erinnert und gebethen, solche baldmöglichst dem Judicio zu Greiffenberg anzuzeigen, daferne derselbe sich nicht selbst des Verbrechens theilhaftig machen will, zumahl das hohe Königl. Interesse darnur vorsetzt.

13. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 6ten bis den 13ten Juli 1747.

Bey der S. Marien-Kirche: Christian Gultion Decker, Bürger und Knopfmacher, mit Jungfer Anna Barbara Maria Schütten.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 6ten bis den 12ten Juli 1747.

Den 6ten Juli. Ein Edelmann Herr von Cunow, aus Cunow, logiret in den drey Kronen. Ein Edelmann Herr von Klemmina, komt von Greiffenberg, logiret im Land-Haus. Der Regiments-Quartiermeister, Herr Schlawa, vom La-Morischen Regiment. Der Regiments-Quartiermeister Herr Ratory, vom Jung-Preßischen Regiment. Der Regiments-Quartiermeister Herr Rusing, vom Prinz Moriz von Anhalt Regiment. Der Regiments-Quartiermeister Herr Brühling, vom Alt-Preßischen Regiment.

Regiment, logiren in ihren assignirten Quartieren. Herr Hauptman von Oßen, ausser Diensten, logiret im Land-Hause. Herr Hauptmann von Olden, aus Schwedisch-Pommern, ausser Diensten, logiret bey dem Kaufmann Herrn Heyn. Herr Lieutenant von Zastrow, vom Rattischen Regiment Dragoner, logiret in den drey Kronen. Herr Ober-Forstmeister Meyer, logiret bey den Procurator Herrn Lodach.

Den 7ten Julii. Herr Capitain von Jeeß, und Herr Lieutenant von Dredow, vom Braunschweigischen Regiment, logiren in den drey Kronen. Herr Land-Math von Seydow, aus Blumenberg, logiret im Land-Hause. Herr Regiments-Quartiermeister Schwarz, vom Alt-Würtembergischen Regiment Dragoner, passiret durch. Herr Cornet Schütz, vom Marggraf-Baderischen Regiment, passiret durch. Herr Oberster von Jeeß, mit dem ersten Bataillon seines Regiments. Herr Oberster von Lüdertich, und Herr Gähmrich von Pope, vom Donauischen Regiment Dragoner, logiren in den drey Kronen. Herr Land-Math von Oßen, und Herr Lieutenant von Oßen, ausser Diensten, logiren im Land-Hause.

Den 8ten Julii. Des Herrn General-Lieutenants de la Motte Excellenz, mit seinem Regiment. Der Herr General-Major, Graf von Podewills, mit Sr. Königl. Hoheit, Marggraf Fredericks Regiment, passiret durch in das Lager. Der Herr General-Major, Marschall von Bieberstein, mit dem Alt-Würtembergischen Regiment Dragoner, passiret durch in das Lager. Des Prinz Moritz von Anhalt, Hochfürstl. Durchlaucht, mit dem Regiment. Des Herrn General-Feld-Marschalls von Jeeß Excellenz, Regiment. Herr Ober-Forstmeister von Barsus, von Friedrichswalde, logiret im Land-Hause. Herr Rittmeister von Gröden, ausser Diensten, logiret in den drey Kronen. Herr Regiments-Math von Wländense, logiret in den drey Kronen. Herr Major von Jeeß, ausser Diensten, logiret bey Herr Kargen in der breiten Straß. Herr Lieutenant von Blumenthal, vom Braunschweigischen Regiment, logiret bey dem Capitain von Blumenthal, vom Beverschen Regiment. Herr Lieutenant von Waffow, vom Braunschweigischen Regiment, logiret in den drey Kronen. Herr Bürgermeister Hahn, aus Anclam, logiret im Potsdam. Herr Capitain und Herr Lieutenant von Schack, in Braunschweigischen Diensten, auch Herr Gähmrich von Schutt, in Fränkischen Diensten, logiren im goldenen Engel. Herr Land-Math von Vord, aus Wangerin, logiret im Land-Hause. Herr von Lypel, und Herr von Dorn, logiren im Potsdam.

Den 9ten Julii. Seine Königl. Majestät, logiret in des Herrn Forst-Secretarii Rathmannen Hause. Des Prinz von Preussen, und Prinz Heinrich, Königl. Hoheiten, logiren in des Herrn Ober-Traschenden von Grumbow Hause. Des Prinz Ferdinand, Königl. Hoheit, logiret im Land-Hause. Des Prinz Ferdinand von Braunschweig Hochfürstl. Durchlaucht, logiret bey dem Herzog von Bevern, Hochfürstl. Durchlaucht. Der General-Major, Herr von Vord, und Herr Kriegs-Math Schuls, logiren in der Frau Geheimten Mäthin von Lettow Hause. Herr Major von Kreutzen, und Herr Geheimte-Math von Bielsfeld, logiren im Land-Hause. Herr Geheimte-Math von Eidel, logiret bey dem Herrn Geheimten-Math von Salabernsdorf. Herr Obrist-Lieutenant von Grumbow, logiret bey dem Herrn Regierungs-Math von Rappin. Herr Major von Lentulus, logiret bey dem Herrn Geheimten-Math von Vord. Herr Capitain von Lingerfeld, logiret bey der Frau Regiments-Feldscherin Diserlin. Herr Oberster von Buddenbrock, logiret bey dem Herrn Cammer-Secretaire Stiegen. Herr Kriegs-Math Köpfern, logiret bey dem Herrn Regierungs-Math von Rappin. Herr Oberster von Wittersheim, Herr Capitain von Schulz, Herr Lieutenant von Engel, vom Braunschweigischen Regiment, logiren in 3 Kronen. Herr Oberster von Truchses, vom Hochenburgischen Regiment Dragoner, logiret im Potsdam.

Den 10ten Julii. Herr Regierungs-Math von Rüßow, logiret bey der Frau Geheimten Mäthin von Lettow. Herr Obrist von Arnstedt, Königl. Flügel-Adjutant, logiret in 3 Kronen.

Den 11ten Julii. Herr Major von Diring, mit 2 Escadrons vom Bayreuthischen Regiment Dragoner, marschiren nach Gelnow. Herr General-Major Marschall von Eberslein, mit dem Alt-Würtembergischen Regiment Dragoner, gehen nach ihre Stand-Quartiere.

Biertaxe.

	Met.	Gr.	Pf.
Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Sonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stettin'sch ordinair braun und weiß Gerstebier, die halbe Sonne	1	12	1
das Quart	1	1	9
auf Bouteillen gezogen	1	1	10
Weissenbier, die halbe Sonne	1	12	1
das Quart	1	1	9
die Bouteille	1	1	10

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Für 2 Pf. Semmel	7	32	3
3 Pf. dito	11	3	4
Für 3 Pf. schon Roggenbrod	19	1	3
6 Pf. dito	1	6	2
1 Gr. dito	2	13	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	12	1
1 Gr. dito	2	24	1
2 Gr. dito	5	16	2

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbtfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	6

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 5ten bis den 12ten Jul. 1747.

Dom Anfang dieses Jahres, bis den 5ten Julii sind allhier abgegangen 139 Schiffe.

- Nam. 160. Christian Vast, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Schiff's-Polg.
161. Daniel Nückte, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Schiff's-Polg.

162. Michael Bugdahl, dessen Schiff der Engel Michael, nach Rotterdam mit Klap-Polg.
163. Michael Blankenburg, dessen Schiff Maria Juliana, nach Amsterdam mit Fracht-Polg.
164. Joachen Sellentin, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.

164. Summa derer bis den 12ten Julii allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 5ten bis den 12ten Jul. 1747.

Dom Anfang dieses Jahres bis den 5ten Julii sind allhier angekommen 254 Schiffe.

- Nam. 255. Michael Kalow, dessen Schiff S. Johannis, von Penamünde mit Eisen.
256. Mart. Kütke, dessen Schiff die Gedult, von Carlss haben mit Kiefern und Wetzstein.
257. Gottfried Wölcking, dessen Schiff der Schwarze Adler, von Bourdeaux mit Wein.
258. Lieutenant Carl Gustav Raab, dessen Schiff Cron's Docopung, No. 1. von Carlsscron mit Kiefern.
259. Lieut. Wegner, dessen Schiff Cron's Docopung, No. 2. von Carlsscron mit Kiefern.
260. Peter Paschen, dessen Schiff Catharina, von Wallgast mit Wetzstein.
261. Friedr. Köbber, dessen Schiff der Schwan, von Penamünde mit Steinkohlen.
262. Joh. Kütke, dessen Schiff der Pilger, von Damburg mit Wallast.
263. Joh. Detloff Nels, dessen Schiff die Hoffnung, von Wallgast mit Salz.
264. Michael Nückte, dessen Schiff Catharina, von Penamünde mit Eisen.

264. Summa derer bis den 12ten Julii allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 5ten bis den 12ten Julii 1747.

	Wispel	Scheffel
Weizen	9.	14.
Roggen	27.	23.
Gerste		10.
Malz		
Hafer	2.	1.
Erbsen	1.	
Buchweizen		
SUMMA	41.	

15. Woll.

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 7ten bis den 14ten Julius 1747.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Faher, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Dachweiz, der Winsp.	Horset, der Winsp.
In									
Stettin	4 M.	30 1/2 gr.	21 1/2 gr.	16 M.	22 M.	12 M.	28 M.	—	17 M.
Hearen	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neurwarp	—	31 M.	22 M.	21 M.	23 M.	18 M.	28 M.	—	20 M.
Pöls	Ist nichts	gar Stadt	gebracht.	—	—	—	—	—	—
Udemünde	—	28 M.	20 M.	18 M.	22 M.	—	—	—	—
Anclam d. l. St.	—	25 M.	17 M.	18 M.	—	—	21 M.	—	—
Walswale d. l. St.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ustom	3 M.	29 M.	30 M.	16 M.	—	—	—	—	—
Demmin d. l. St.	—	28 M.	18 M.	15 M.	18 M.	12 M.	21 M.	—	—
Trepto an der A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
See, der l. St.	1 M. 4 gr.	27 M.	17 M.	16 M.	20 M.	12 M.	20 M.	—	12 M.
Garz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Riddow	—	—	—	—	—	—	25 M.	—	—
Gollnow	4 M.	32 M.	22 M.	16 M.	—	—	—	—	—
Wollin	—	30 M.	20 M.	16 M.	—	—	—	—	—
Greifenberg	3 M. 16 gr.	32 M.	21 M.	16 M.	24 M.	12 M.	—	—	—
Trepto an der A.	Hat	abermalen	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Cammin	3 M. 8 gr.	32 M.	20 M.	16 M.	20 M.	—	24 M.	—	16 M.
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	3 M. 12 gr.	30 M.	23 M.	13 M.	—	13 M.	24 M.	42 M.	—
Damm	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargard	4 M.	28 M.	22 M.	17 M.	—	11 M.	26 M.	—	20 M.
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Labes	4 M.	—	25 M.	—	—	—	20 M.	—	—
Tempelburg	4 M.	32 M.	22 M.	16 M.	—	—	28 M.	—	14 M.
Grepenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wotitz	4 M.	20 M.	22 M.	16 M.	—	—	28 M.	—	14 M.
Bahn	—	32 M.	22 M.	—	—	12 M.	—	—	—
Raffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardten	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wlathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nolzin	3 M. 15 gr.	40 M.	30 M.	24 M.	25 M.	14 M.	32 M.	—	—
Zanow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	4 M.	36 M.	26 M.	20 M.	24 M.	16 M.	16 M.	48 M.	12 M.
Bierwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgarde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 M. 20 gr.	34 M.	24 M.	20 M.	22 M.	13 M. 18 gr.	32 M.	—	16 M.
Edslin	3 M. 8 gr.	30 M.	24 M.	16 M.	—	10 M.	25 M.	—	—
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wubitz	3 M. 12 gr.	40 M.	24 M.	20 M.	22 M.	16 M.	25 M.	18 M.	12 M.
Stummelsburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlauwe d. l. St.	—	32 M.	22 M.	14 M.	18 M.	11 M.	—	—	—
Stolpe	2 M. 12 gr.	32 M.	20 M.	15 M.	—	—	—	—	—
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	14 M. 6 gr.	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl anhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.